



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2016/113

28.06.2016

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Sanierungssatzung "Ortsmitte Kiebingen", Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung

---

#### Beratungsfolge:

|                         |            |              |            |
|-------------------------|------------|--------------|------------|
| Ortschaftsrat Kiebingen | 14.07.2016 | Empfehlung   | öffentlich |
| Gemeinderat             | 26.07.2016 | Entscheidung | öffentlich |

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

14.10.2008 OR Vorberatung Satzungsbeschluss  
21.10.2008 GR Satzungsbeschluss

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Durchführungszeitraum für das Sanierungsverfahren „Ortsmitte Kiebingen“ um zwei Jahre zu verlängern.

#### Anlagen:

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

# Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ   | Haushaltsstelle* | Planansatz |
|-------|------------------|------------|
|       |                  | EUR        |
|       |                  | EUR        |
|       |                  | EUR        |
| Summe |                  | EUR        |

|                                                  |                                                                                          |     |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung | Bereits verfügt über                                                                     | EUR |
| ja nein                                          | Somit noch verfügbar                                                                     | EUR |
| - in Höhe von EUR                                | Antragssumme lt. Vorlage                                                                 | EUR |
| - Ansatz VE im HHPl. EUR                         | Danach noch verfügbar                                                                    | EUR |
| - apl/üpl. EUR                                   | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein                                            |     |
|                                                  | Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von | EUR |
|                                                  | Deckungsnachweis:                                                                        |     |

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

## Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

## **Begründung**

Die förmliche Festlegung der Sanierungssatzung „Ortsmitte Kiebingen“ wurde im Oktober 2008 vom Gemeinderat beschlossen, von der Verwaltung im selben Monat ortsüblich bekannt gemacht und somit rechtswirksam.

In § 4 der Satzung „Sanierungsfrist“ wurde ein achtjähriger Durchführungszeitraum bestimmt. Dieser läuft Ende Oktober 2016 aus. In dieser Bestimmung § 4 wurde festgelegt, dass wenn die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden kann, diese durch Gemeinderatsbeschluss verlängert werden kann.

Bei der späteren Programmaufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) wurde im Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010 ein Bewilligungszeitraum bis 31.12.2018 eingeräumt und die Bereitstellung der Landesfördermittel bis dahin zugesichert.

Obwohl eines der Sanierungsziele „Rückbau der Ortsdurchfahrt“ durch die lange Bauzeit des Neubaus der B28 neu nicht mehr in diesem Sanierungsverfahren verwirklicht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Frist für die Sanierungssatzung „Ortsmitte Kiebingen“ um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 zu verlängern, damit die laufenden und bereits angestoßenen Sanierungsmaßnahmen (insbesondere der „Kiebinger Wasen“ sowie die damit verbundenen weiteren Maßnahmen) innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden können. Damit würden die Laufzeit der Sanierungssatzung und der Bewilligungszeitraum der Fördermittel in Einklang gebracht werden.

In Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde erörtert, das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Kiebingen“ auf Ende 2018 abzurechnen, weil die wesentlichen Sanierungsziele für das Unterdorf umgesetzt werden konnten. Das nicht erreichte Sanierungsziel „Rückbau der Ortsdurchfahrt“ soll dann in einem neuen Sanierungsgebiet mit neuem Finanzierungsrahmen entlang der Ortsdurchfahrt nach Fertigstellung der B 28 neu verwirklicht werden.